

A. SACHVERHALT

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Imgenbroich zwischen den Straße Bruchzaun und Christian-Böttcher-Straße. Das Gebiet ist mit seinen Grundstücken zu 85% bebaut. Die Bebauung stammt zum größten Teil aus den 1980er Jahren. Der rechtsgültige Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 2 stellt für den Planbereich Allgemeines Wohngebiet dar.

Durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 ist beabsichtigt, die hintere Baugrenze der an der Straße Bruchzaun gelegenen Grundstücke so zu verschieben, dass die rausragenden untergeordneten baulichen Anlagen erfasst und der Bestand gesichert wird.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zu ändern. Es ist möglich, das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB in Anlehnung an § 13 BauGB durchzuführen. Infolgedessen kann gem. § 13 II BauGB auf die frühzeitige Beteiligung / Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit verzichtet werden und unmittelbar die Beteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchgeführt werden.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

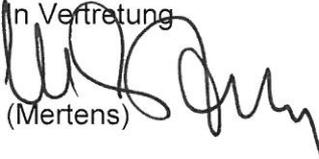
Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Umweltbelange sind aufgrund der vorliegenden Planung nicht berührt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes geht kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft einher.

D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen.

In Vertretung

(Mertens)

Anlagen:
Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2
Begründung